

**Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Heide
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i.V.m. der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16. April 2003 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Heide tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern erlassen:

§ 1

Mitglieder der Ratsversammlung

Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90% des jeweils zulässigen Höchstsatzes für die Teilnahme an den Sitzungen

- der Ratsversammlung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen oder Teilfraktionen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Ratsversammlung, eines Ausschusses oder der Meinungsbildung für wesentliche kommunale Vorhaben dienen
- der Ortsbeiräte
- sowie für sonstige Tätigkeiten der Stadt.

§ 2

**Bürgervorsteherin / Bürgervorsteher
und deren Stellvertretende**

(1) Die Bürgervorsteherin/ der Bürgervorsteher erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung von 90 % des zulässigen Höchstsatzes.

(2) Die 1. Stellvertreterin/ der 1. Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 %, die 2. Stellvertreterin/ der 2. Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10% der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin/ des Bürgervorstehers.

§ 3

Mitglieder des Hauptausschusses

(1) Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten neben der Aufwandentschädigung nach § 1 dieser Satzung eine monatliche Entschädigung von 51 % der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 der Satzung.

(2) Die/ der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält eine um 50 % erhöhte Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1.

(3) Stellvertretende Hauptausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Hauptausschusses ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

§ 4

Stellvertretende der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Die Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung für die besondere Tätigkeit bei deren/dessen Verhinderung pro Tag eine Entschädigung von 9 % der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 der Satzung.

§ 5

Ausschussvorsitzende (ohne Hauptausschussvorsitzenden)

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten zusätzlich für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

§ 6

Bürgerliche Ausschussmitglieder

Ausschussmitglieder nach § 46 Abs. 2 Satz 1 GO (bürgerliche Mitglieder) erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse / des Ortsbeirates Süderholm, in die/den sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen und für ihre sonstige Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

§ 7

Ortsbeirat Süderholm

Die/ der Vorsitzende des Ortsbeirates Süderholm und bei ihrer/seiner Verhinderung die/der Vertreter/in erhält für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

§ 8

Fraktionsvorsitzende

(1) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 45 % der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 der Satzung.

(2) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten bei Verhinderung der / des Fraktionsvorsitzenden eine Aufwandsentschädigung von täglich ein Dreißigstel der in Absatz 1 zugrunde zulegenden Entschädigung.

§ 9

Verdienstausschüttung für Selbständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

(1) Der Höchstbetrag der Verdienstausschüttung für Selbständige beträgt 23,00 € je Stunde.

(2) Der Stundensatz für die Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt im Sinne des § 13 Entschädigungsverordnung beträgt 8,00 € für jede volle Stunde der Abwesenheit, höchstens aber für 8 Stunden täglich.

§ 10

Fahrtkosten

Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sind die Fahrtkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert zu erstatten, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz.

Eine Erstattung von Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes von der Hauptwohnung zum Sitzungsort erfolgt nicht.

§ 11

Freiwillige Feuerwehren

Die Gemeindewehrführerin/ der Gemeindewehrführer, die Ortswehrführerin/ der Ortswehrführer, sowie ihre/ seine Stellvertretenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils zulässigen Höchstsatzes. Der Aufwand für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge in Süderholm ist mit $\frac{1}{2}$ des jeweils zulässigen Höchstsatzes abzugelten.

§ 12

Sonstige ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger erhalten bei der Durchführung von Wahlen und Zählungen eine einmalige Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach den jeweils geltenden Wahlordnungen bzw. in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 12 der Entschädigungsverordnung.

§ 13 Seniorenbeirat

(1) Die/ der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 19 % der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 der Satzung.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

§ 14 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2003 in Kraft.

Heide, den 06.05.2003
Gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i.V.m. der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 06.06.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Heide tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des jeweils zulässigen Höchstsatzes für die Teilnahme an den Sitzungen

- der Ratsversammlung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen oder Teilfraktionen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Ratsversammlung, eines Ausschusses oder der Meinungsbildung für wesentliche kommunale Vorhaben dienen
- der Ortsbeiräte
- sowie für sonstige Tätigkeiten der Stadt.

Artikel 2

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Bürgervorsteherin/ der Bürgervorsteher erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80 % des zulässigen Höchstsatzes.

Artikel 3

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Stellvertretende Hauptausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Hauptausschusses ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Artikel 4

§ 5 wird wie folgt geändert:

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten zusätzlich für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Artikel 5

§ 6 wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglieder nach § 46 Abs. 2 Satz 1 GO (bürgerliche Mitglieder) erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse / des Ortsbeirates Süderholm, in die/den sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen und für ihre sonstige Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Artikel 6

§ 7 wird wie folgt geändert:

Die/ der Vorsitzende des Ortsbeirates Süderholm und bei ihrer/seiner Verhinderung die/der Vertreter/in erhält für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Artikel 7

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert

Der Höchstbetrag der Verdienstausschüttung für Selbständige beträgt 23,00 € je Stunde, höchstens jedoch 184 € pro Tag.

Artikel 8

§ 13 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Artikel 9

Es wird ein neuer § 14 eingefügt:

§ 14 Ausschlussfrist

Entschädigungsleistungen können rückwirkend längstens ein Jahr nach Entstehung des Anspruchs geltend gemacht werden.

Artikel 10

Diese 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft.

25746 Heide, den 29.05.2012

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Ulf Stecher

Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i.V.m. der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 03.07.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Heide tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern erlassen:

Artikel 1

§ 11 wird wie folgt ergänzt:

Die Gemeindewehrführerin/ der Gemeindewehrführer, die Ortswehrführerin/ der Ortswehrführer, der Jugendwart sowie ihre/ seine Stellvertretenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils zulässigen Höchstsatzes. Der Aufwand für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge in Süderholm ist mit ½ des jeweils zulässigen Höchstsatzes abzugelten.

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2013 in Kraft.

25746 Heide, den 05.07.2013

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Ulf Stecher

Bürgermeister